

**Anhang zur Rahmenordnung
des Zentrums für Wissenstransfer und Weiterbildung
für die Prüfung in Certificate of Advanced Studies**

**Weiterbildendes Certificate of Advanced Studies
„Vielfalt im Berufsleben (ViBes).
Qualifizierung zur/zum Diversity Manager*in“**

A. Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung (zu § 1)

1. Das Certificate of Advanced Studies (CAS) „Vielfalt im Berufsleben (ViBes). Qualifizierung zur/zum Diversity Manager*in“ hat zum Ziel die Fach- und Handlungskompetenz der Teilnehmenden im Umgang mit Diversität in ihren Tätigkeitsfeldern zu erweitern und zu vertiefen. Unter Anwendung vielfältiger Methoden in strukturierten Lern- und Reflexionsphasen werden die Fähigkeiten vermittelt, um Vielfalt zum einen für die Strukturen und die Prozesse der eigenen Organisation betrachtend als auch auf der persönlichen und fachlichen Ebene diversitätssensibel zu fördern, zu organisieren und zu gestalten.

2. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die/der Kandidat/in imstande ist, eigene Arbeitsprozesse unter Einbeziehung der vermittelten Erkenntnisse zu Diversity Management zu reflektieren und im Anschluss handlungspraktische Ansätze zu entwickeln bzw. diese Erkenntnisse zu bewerten und anzuwenden.

B. Programmspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 1)

Das CAS richtet sich vor allem an (angehende) Praktizierende, die Diversity Management und Prozesse von Inter-/Transkultureller Öffnung in der eigenen Institution und Organisation initiieren und begleiten oder dies planen – sowohl als Angestellte/r im Unternehmen oder einer Organisation/Hochschule/Verwaltung, als auch selbständig. Auch Diversity Manager*innen, Diversitäts-, Integrations- und Gleichstellungsbeauftragte, die ihre Kompetenzen erweitern wollen, Fach- und Führungskräfte von sozialen Diensten, Einrichtungen und Institutionen der sozialen und öffentlichen Infrastruktur und Mitarbeitende mit Personalverantwortung sowie Menschen aus Wohlfahrtsverbänden und Einrichtungen, Behörden und dem Dienstleistungssektor sind Zielgruppe dieses CAS.

C. Dauer, Umfang, Module (zu §§ 3 und 4)

1. Die Weiterbildungsmodule können in der Regel innerhalb eines Jahres absolviert werden.

Das CAS erstreckt sich auf folgende Themenbereiche:

LP=Leistungspunkte gemäß § 4

Modul	Präsenzzeit	Selbststudium	Summe/LP
Modul 1: Grundlagen	16	44	60/2LP
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzepte und Dimensionen von Diversity Management ▪ Organisationsentwicklung ▪ Projektmanagement ▪ Change-Management 			
Modul 2: Recht	8	22	30/1LP
<ul style="list-style-type: none"> ▪ rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere das AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) und EU-Gleichbehandlungsrichtlinien ▪ Selbstbestimmungsgesetz am Arbeitsplatz ▪ Migrationsrecht ▪ Beschwerdemanagement 			
Modul 3: Transkulturelle Kompetenzen	8	22	30/1LP
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dynamik von Kulturen ▪ Kommunizieren und Handeln in transkulturellen Kontexten ▪ Intersektionale Perspektive anwenden ▪ Alter als Dimension von kultureller Diversität ▪ Analyse von Organisationsstrukturen 			
Modul 4: Praxis und Methoden I	16	44	60/2LP
<ul style="list-style-type: none"> ▪ eigene Wahrnehmung und Identität sowie eigene Haltung reflektieren ▪ Inter-/Transkulturelle-/Rassismuskritische Öffnung ▪ Instrumente der interkulturellen Öffnung: Checklisten, Anleitungen und Materialien zur Reflexion und Ist-/Soll-Analyse ▪ Veränderungen gestalten 			
Modul 5: Grenzen des Diversity Managements	8	22	30/1LP
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale Konstruktion von (Nicht-)Zugehörigkeit ▪ Differenzen und Konflikte ▪ Managing Diversity und kritischer Blick auf das Konzept ▪ institutionelle und kollektive Strategien zur Schaffung von inklusiven, interkulturellen und interreligiösen Lebensräumen ▪ Trauma und Diversity Management 			
Modul 6: Praxis und Methoden II	16	44	60/2LP
<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit Entstehung und Wirkung von Vorurteilen und Diskriminierung ▪ diversitätswusste Handlungsstrategien entwickeln ▪ diversitätssensibel kommunizieren ▪ Argumentations-Training ▪ Organisationsentwicklung gestalten 			
Modul 7: Abschluss	1	89	90/3LP
<ul style="list-style-type: none"> • Eigenes Projekt und Reflexionsbericht • Selbstlernaufgaben als Vor- und Nachbereitung der Module (Portfolioarbeit) 	-	60	60/2LP
Abschlusskolloquium <ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsentation des eigenen Projekts 	1	29	30/1LP
Gesamtsumme	73	287	360/12LP

2. In allen Seminaren ist die regelmäßige und aktive Teilnahme nachzuweisen. Insgesamt werden 9 LP in den Modulen und 3 LP für die Skizzierung eines eigenen Projekts, einer dazugehörigen Reflexion und für die Teilnahme am Abschlusskolloquium vergeben.

3. Die Module 1, 4 und 6 umfassen jeweils zwei Veranstaltungstage, die Module 2, 3 und 5 je ein Veranstaltungstag, sowie jeweils immer Selbstlernphasen in der Zeit zwischen den Modulen. Die Zeit zwischen den Präsenzphasen wird für das Selbststudium, die praktische Erprobung des Erarbeiteten, für Praxiserfahrungen und die Dokumentation dieser genutzt. Zusätzlich werden zwischen den Modulen Praxis- und Reflexionsfragen im Rahmen einer Portfolioarbeit erarbeitet.

D. ABSCHLUSSMODUL (zu §§ 8, 9 und 10)

Die praxisorientierte Abschlussprüfung gliedert sich in die folgenden Prüfungsleistungen:

1. die schriftlich auszuarbeitende Skizze eines eigenen Projekts und Reflexion dieses Projekts
2. praxisorientierte Portfolioarbeit
3. Abschlusskolloquium mit Präsentation der Ergebnisse

1. Skizze und Reflexion eines eigenen Projekts

1.1 Die Dokumentation und Reflexion eines eigenen Projekts aus der eigenen Praxis soll zeigen, dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer in der Lage ist, konkrete Inhalte aus dem CAS in eigene Arbeitsprozesse umzusetzen und diese zu reflektieren.

1.2 Der Umfang der Projektskizze soll mindestens 2, maximal 3 DIN A4-Seiten betragen.

1.3 Die Dokumentation und Reflexion des Projektes wird nicht bewertet.

2. Praktische Portfolioarbeit

2.1 Die Portfolioarbeit soll zeigen, dass die Teilnehmenden fähig sind, auf der Grundlage der absolvierten Qualifizierung und eigener wissenschaftlicher Recherche unterschiedliche Fragestellungen aus der eigenen beruflichen Praxis zu entwickeln. Die Fragestellungen werden während der Qualifizierung mit der Seminarleitung abgestimmt.

2.2 Der Bearbeitungsumfang der Portfolioarbeit einschließlich der Vorbereitungszeit für das Kolloquium sowie das Kolloquium selbst beträgt 3 Leistungspunkte.

2.3 Die Portfolioarbeit wird von der prüfenden Person mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

3. Abschlusskolloquium

3.1 Als Teil der Portfolioarbeit müssen Aufgabenstellung, Methodik und Ergebnisse von der Kandidatin oder dem Kandidaten in einem Kolloquium präsentiert werden. Das Kolloquium soll zeigen, dass die Teilnehmenden in der Lage sind,

- a. die Ergebnisse und Hauptpunkte ihrer Portfolioarbeit zu vermitteln und einzuschätzen,

- b. Erkenntnisgewinn und Ertrag, aber auch Schwierigkeiten, weitergehende Fragen und (selbst-)kritische Einschätzungen im Dialog mit den Kolleginnen und Kollegen herauszuarbeiten bzw. zu entwickeln.
- c. Mit Blick auf die Projekte anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer neue oder fremde Problemstellungen zu erfassen und mit dem eigenen Verständnis in Verbindung zu bringen,
- d. im kollegialen Austausch weiterführende Perspektiven zu entwickeln und
- e. eine professionelle Rückmeldung zu geben.

3.2 Das Kolloquium findet nach der erfolgreich bestandenen Portfolioarbeit statt. Der Termin für das Kolloquium wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben. Die Ergebnisse der Portfolioarbeit werden im Plenum in einer 15 bis 20minütigen Präsentation vorgestellt und diskutiert.

3.3 Das Kolloquium wird nicht bewertet.

[Stand 13.06.2025]